



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

Aktuell seit 04.08.2026 09:54:06

Angegeben von:

iSi Deutschland GmbH (R007680) am 04.11.2025

Beschreibung:

iSi spricht sich für eine gezielte Regulierung von Distickstoffmonoxid innerhalb des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes aus, die Missbrauch wirksam verhindert, zugleich aber die legitime kulinarische Nutzung von Distickstoffmonoxid nicht behindert. Konkret schlägt iSi vor: 1. Festlegung der maximalen Füllmenge bei 9 Gramm statt bei 8 Gramm 2. Klarstellung der Verfügbarkeit der Füllmenge bis 9 Gramm für das Gastronomiegewerbe auch über den Versandhandel mit entsprechender Verifikation 3. Anwendung von Altersverifikationssystemen für Privatpersonen beim Versandhandel, wie beim stationären Handel nur bei Füllmenge bis 9 Gramm

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/1504 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510140004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]